

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode

**Band:** 94 (1929)

**Artikel:** Beilage VIII : Bericht über die Tätigkeit der Kommission zur Förderung des Volksgesanges

**Autor:** Graf, Max / Kindlimann, E.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-743971>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Beilage VIII.

**Bericht**  
über die  
**Tätigkeit der Kommission zur Förderung**  
**des Volksgesanges.**

1928 — 1929.

---

Die Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab. Neben der Aufstellung von Vorschlägen für die obligatorischen Lieder nahm die Kommission einen Bericht entgegen über die Reichsschulwoche in München. Zwei unserer Kommissionsmitglieder hatten an dieser Veranstaltung teilgenommen und erhielten einen vorzüglichen Eindruck über den Stand des Gesangwesens in Deutschland und die Bestrebungen, den Schulgesang zu vertiefen.

Die Bezirksschulpflege Winterthur hatte an den Erziehungs-  
rat den Wunsch gerichtet, die Forderung der obligatorischen  
Lieder fallen zu lassen. Unsere Kommission bekam Gelegenheit,  
die Anregung zu begutachten. Nach eingehender Beratung kam  
die Kommission zum einstimmigen Antrag, daß das Obligatorium  
beibehalten werden sollte. Wenn die Vorschrift der obligatori-  
schen Lieder richtig befolgt wird, ist sie keine Belastung der  
Schüler, sondern ein geeignetes Mittel dazu, daß alle Schüler des  
Kantons während ihrer Schulzeit einen Schatz guter, volkstümli-  
cher Lieder sich aneignen können. In den letzten Jahren be-  
sonders machte die Kommission es sich zur Pflicht, nur solche  
Lieder vorzuschlagen, die volkstümlich sind. Wenn der Erfolg  
nicht immer der erwünschte ist, so sind eben andere, von der  
Schule unabhängige Faktoren von wesentlichem Einfluß auf die  
Singfreude der Jugend und des Volkes. Mit der Abschaffung des  
Obligatoriums aber würde diesen ungünstigen Faktoren nicht ent-  
gegen gewirkt.

Noch eine andere Frage beschäftigte die Kommission und veranlaßte eingehende Beratung. Bei der Schaffung unserer Synodalkommission wurden ihr s. Zt. wesentliche Aufgaben für den Schul- und Vereinsgesang gestellt. Neben der Pflicht zur Auswahl der obligatorischen Lieder sollten Mittel und Wege gesucht werden zur Schaffung von Festheften für die Bezirksgesangvereine und Maßnahmen getroffen werden zur Heranbildung tüchtiger Gesangleiter. Im Laufe der Jahre ist der Aufgabenkreis immer kleiner geworden. Die Aufgaben zur Förderung des Vereinsgesanges übernahm die «Festheftkommission», jetziger Kantonalvorstand der Vereinigung zürch. Bezirks- und Gaugesangvereine. Bestand zunächst noch eine Personalunion zwischen den beiden Kommissionen, so ist diese heute auch geschwunden.

Unserer Kommission bleiben nur noch die Aufgaben, die die Förderung des Schulgesanges zum Zwecke haben. Wir erachten sie als so wichtig, daß wir im jetzigen Zeitpunkt die Aufhebung der Kommission noch nicht beantragen können.

Zürich/Winterthur, den 28. September 1929.

**Für die Synodalkommission  
zur Förderung des Volksgesanges:**

Der Präsident: Max Graf.

Der Aktuar: E. Kindlimann.

---